

Bestattungswunsch – Vorsorgliche Angaben für den Todesfall

Nachfolgend gebe ich meinen Wunsch für die Art der Bestattung bekannt. Dieser Anordnung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vorbehaltlos Folge zu leisten. Damit die Rechtslage klar ist, bestätige ich die Angaben mit meiner eigenhändigen Unterschrift.

Personalien

Name Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Geburtsdatum Konfession

Kontakt-/Bezugspersonen

Adressen der nächsten Angehörigen oder jener Personen, die bei meinem Todesfall sofort benachrichtigt werden sollen:

Name Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefonnummer E-Mail

Name Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefonnummer E-Mail

Name Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefonnummer E-Mail

Bestattungsarten Friedhof Fiechten

☐ Ich wünsche eine Erdbestattung

☐ Ich wünsche eine Kremation

☐ Reihenerdbestattungsgrab

☐ Urnenreihengrab

☐ Familiengrab

☐ Familienurnengrab

☐ Urnennischenwand

☐ Urnengemeinschaftsgrab

☐ mit Inschrift

☐ ohne Inschrift

☐ im bestehenden Familiengrab Nr. *

*nur möglich, wenn das Grab noch mindestens 20 Jahre besteht

☐ Urnenbeisetzung im Grab Nr. *

*nur möglich, wenn das Grab noch mindestens 10 Jahre besteht

Keine Bestattung auf dem Friedhof Fiechten

☐ Privat (z.B. Urne nach Hause / Aschenverstreuerung / externer Friedhof)

➤ Angehörige oder Beauftragte sind dafür verantwortlich

Die Trauerfeier / Bestattung soll stattfinden

☐ öffentliche Trauerfeier in der Kapelle und anschliessende Bestattung

☐ öffentliche Trauerfeier in der Kapelle und Bestattung im engsten Familienkreis

☐ Bestattung im engsten Familienkreis ohne Trauerfeier in der Kapelle

☐ öffentliche Trauerfeier in der Kapelle ohne Bestattung

☐ mit Pfarrperson

☐ ohne Pfarrperson

☐ mit BestattungsrednerIn

Publikation in der Zeitung (Wochenblatt, BaZ, BZ) / Publikationskasten

☐ Wunsch auf Publikation

☐ mit Datum

☐ wurde beigesetzt

☐ ohne Datum, im engsten Familienkreis

☐ Verzicht auf Publikation

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Dieses Formular kann der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Angehörigen und die Gemeinde sind zur Berücksichtigung dieser Bestimmung verpflichtet. Ein Doppel dieser Bestimmung wird zur Aufbewahrung im Familienbüchlein und/oder bei weiteren persönlichen Unterlagen empfohlen. Für Bestattungen von Einwohnerinnen und Einwohnern von Reinach und für Bestattungen auf dem Friedhof Reinach ist das jeweils zum Todeszeitpunkt gültige Bestattungs- und Friedhofreglement massgebend. Kann ein Bestattungswunsch gemäss Reglement nicht erfüllt werden, entscheiden die Hinterbliebenen zusammen mit der Gemeinde über das weitere Vorgehen.